Landeshauptstadt München

Rathaus Umschau

Mittwoch, 27. März 2024
Ausgabe 062
ru.muenchen.de
Als Newsletter oder Push-Nachricht unter muenchen.de/ru-abo

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise für Medien **2**
Meldungen **2**
› OB Reiter kondoliert zum Tod von Gerhard Schmitt-Thiel 2
› Breite Mehrheit würde Münchner Olympiabewerbung begrüßen 3
› Bürgerversammlung für den Stadtbezirk 14 4
› Gemeinsam aktiv: Bewegungsbegleitung startet in die zweite Runde 6
› Filmmuseum zeigt Retrospektive zu Marlon Brando 7
Antworten auf Stadtratsanfragen **9**

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Herausgeber: Presse- und Informationsamt der Landeshauptstadt München
Verantwortlich für den Inhalt: Stefan Hauf, Druck: Stadtkanzlei, Gemeinsame Anschrift: Rathaus, Marienplatz 8, 80313 München, Telefon 2 33-9 26 00, Telefax 2 33-2 59 53, presseamt@muenchen.de, www.muenchen.de/rathaus

Terminhinweise für Medien

Wiederholung
Donnerstag, 28. März, 18.30 Uhr, Festsaal im Alten Rathaus
Stadtrat Manuel Pretzl (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) spricht in Vertretung des Oberbürgermeisters ein Grußwort beim Stehempfang anlässlich des Nouruz-/Newroz-Festes 2024.

Samstag, 30. März, 11.15 Uhr, Marienplatz
Stadträtin Brigitte Wolf (DIE LINKE. / Die PARTEI Stadtratsfraktion) spricht in Vertretung des Oberbürgermeisters ein Grußwort bei der Auftaktkundgebung zum Ostermarsch des Münchner Friedensbündnisses.

Meldungen

OB Reiter kondoliert zum Tod von Gerhard Schmitt-Thiel
(27.3.2024) Zum Tod des verstorbenen Journalisten und Moderators Gerhard Schmitt-Thiel spricht Oberbürgermeister Dieter Reiter der Familie sein Beileid aus: „Die traurige Nachricht vom Tod Deines Mannes, liebe Gisela, und Deines Vaters, liebe Julia, macht mich sehr betroffen und ich weiß, wie schwer diese Zeit vor allem für Euch jetzt ist. Im Namen des Stadtrats der Landeshauptstadt München, vor allem jedoch persönlich, spreche ich Euch mein tief empfundenes Mitgefühl zu diesem schmerzlichen Verlust aus und wünsche Euch viel Kraft.
Gerhard Schmitt-Thiel konnte auf eine beeindruckende Karriere zurückblicken: Nach seinem Jura-Studium startete er seine berufliche Laufbahn beim Rundfunk – zunächst beim Hessischen und ab 1979 beim Bayerischen, wo er für Quizsendungen und Sonderprojekte verantwortlich zeichnete. Mir und sicherlich vielen anderen im Gedächtnis geblieben sind die legendären ‚Stars in der Manege'-Abende, die ein Millionenpublikum begeistert haben. Seit 1990 arbeitete er freiberuflich als Moderator und engagierte sich auf vielfältige Weise für soziale Projekte, vor allem zugunsten von Künstlerinnen und Künstlern. Ein Beispiel hierfür ist die Gründung des Vereins Mohr-Villa Freimann e. V., für den Du, liebe Julia, bis vor kurzem die operative Geschäftsführung wahrgenommen hast.
Gerhard Schmitt-Thiel war ein charismatischer Enthusiast, der es wie nur wenige verstanden hat, Menschen zu begeistern und zu motivieren. Seiner schier unerschöpflichen Motivation und Begeisterung konnte

man sich nicht entziehen. Er war ein Meister des Wortes und setzte dies auch bei seinen Lesungen gegen das Vergessen auf beeindruckende und berührende Weise ein.
Für seine Verdienste auf kulturellem und sozialem Gebiet wurde Gerhard Schmitt-Thiel mit dem Bundesverdienstkreuz ausgezeichnet. Seine Heimatstadt München ehrte ihn mit der Medaille ‚München leuchtet – Den Freundinnen und Freunden Münchens' in Silber.
Liebe Gisela, liebe Julia, nun ist die Stimme dieses so besonderen Menschen, mit dem Ihr beide einen langen Weg gegangen seid, für immer verstummt. Ich bin mir sicher, dass sein Wirken lange nachhallen wird und hoffe, dass Euch das ein Trost sein kann in dieser schweren Zeit. Die Menschen, denen sein Engagement und seine Leidenschaft zugutegekommen sind, werden sich gerne an ihn erinnern und auch die Landeshauptstadt München wird ihm stets ein ehrendes und dankbares Andenken bewahren."

Breite Mehrheit würde Münchner Olympiabewerbung begrüßen
(27.3.2024) Fast zwei Drittel der Münchnerinnen und Münchner würden es begrüßen, wenn sich die Stadt als Austragungsort für Olympische Spiele bewerben würde. Das ist das Ergebnis einer aktuellen Umfrage der RIM Marktforschung GmbH. 64,6% der Befragten stehen einer Münchner Olympiabewerbung positiv gegenüber, nur 28,3% würden sie ablehnen. Keine Meinung hatten 7,1%.
Besonders hoch fällt die Zustimmung mit 79,1% bei Anhänger*innen der SPD aus, gefolgt von denen der CSU (75,1%) und der Grünen (62,8%). Die Aussagen der Anhänger*innen anderer Parteien sind aufgrund zu geringer Fallzahlen nicht belastbar.
Überdurchschnittlich hoch ist auch die Zustimmung mit über 74% in den jüngeren Altersgruppen unter 50 Jahre, während die über 50-Jährigen einer Bewerbung nur noch mehrheitlich mit 52,1% (50-64 Jahre) beziehungsweise 53,7% (65+ Jahre) zustimmen würden.
Oberbürgermeister Dieter Reiter: „Es ist ein positives Signal, dass sich eine deutliche Mehrheit der Münchnerinnen und Münchner eine Bewerbung der Stadt für Olympische Sommerspiele vorstellen kann. Für mich ist wichtig, dass wir uns mit bereits bestehenden Sportstätten bewerben und zusammen mit anderen deutschen Städten die nachhaltigsten Olympischen Spiele aller Zeiten durchführen könnten. Ob wir uns tatsächlich bewerben, entscheiden am Ende die Münchner Bürgerinnen und Bürger!"
Meistgenannte Gründe für eine Bewerbung um Olympische Sommerspiele waren, dass Olympia gut für Wirtschaft und Tourismus sei (23,9%) und einen Imagegewinn für München als weltoffene Stadt bringen würde (22,9%). 11,2% würden Verbesserungen der städtischen Infrastruktur

erwarten und insgesamt 10,5% sich auf ein Event freuen, das gute Stimmung und Leben in die Stadt bringt. Und 9,3% würden eine Bewerbung begrüßen, weil die Sportstätten bereits vorhanden sind.
Als Hauptgründe, die aus Sicht der Befragten gegen eine Bewerbung sprechen, wurden befürchtete hohe Kosten (32,4%), die Menschenmassen (13,2%) sowie eine Überlastung der Verkehrsinfrastruktur (9,4%) genannt.

Stimmungsbild:
Bewerbung der Stadt München als Austragungsort für Olympische Spiele

Σ Befürworter: 65%

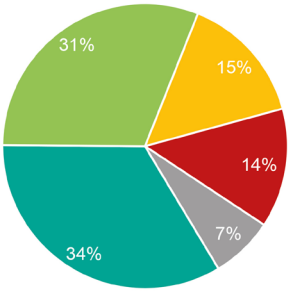

Σ Ablehner: 28%

Würde ich sehr begrüßen · Würde ich eher begrüßen · Würde ich eher ablehnen · Würde ich entschieden ablehnen · k.M./k.A.

Zur Methodik und Repräsentativität:
Die Angaben beruhen auf einer schriftlichen Mehrthemen-Befragung von 463 Münchnerinnen und Münchnern, die vom 26. Januar bis 23. Februar 2024 durchgeführt wurde. Prozentuiert wurde jeweils auf die gewichtete Anzahl der Befragten. Das mehrstufige Gewichtungsverfahren erfolgt nach der amtlichen Bevölkerungsstatistik (Haushaltsgewichtung und Personengewichtung).
Die Umfrage ist repräsentativ für die erwachsene Bevölkerung in München. Das Konfidenzintervall liegt bei 95 Prozent und die Fehlerspanne bei +/- fünf Prozentpunkten (bei einem Anteilswert von 50 Prozent).
Das bedeutet: Würden weitere Stichproben nach dieser Methodik aus der Münchner Bevölkerung gezogen, würde man in 95 Prozent der Fälle – bei einer Schwankungsbreite von +/- fünf Prozent – dasselbe Umfrage-Ergebnis erhalten.
Mehr Infos dazu gibt es unter *www.surveymonkey.de/mp/sample-size*.

Bürgerversammlung für den Stadtbezirk 14
(27.3.2024) Oberbürgermeister Dieter Reiter teilt in Abstimmung mit dem Bezirksausschuss 14 (Berg am Laim) mit, dass die Bürgerversammlung des 14. Stadtbezirks am Mittwoch, 10. April, 19 Uhr, in der Turnhalle des Michaeligymnasiums, Hachinger-Bach-Straße 25, stattfindet.
Die Leitung der Versammlung übernimmt Stadträtin Mona Fuchs, Vorsitzende der Fraktion Die Grünen – Rosa Liste. Zu Beginn informieren die

Versammlungsleitung und der Bezirksausschussvorsitzende Alexander Friedrich über wichtige Themen und Projekte im Stadtbezirk.
Schwerpunktthemen werden voraussichtlich sein:

1. Bebauung „Truderinger Acker" – Aktueller Sachstand, Zeitschiene
2. Themenkomplex Geothermie und Fernwärme – Aktueller Sachstand, Zeitschiene
   - Ausbau Geothermieanlage Michaelibad
3. Freilegung Hachinger Bach – Aktueller Sachstand
4. Umbau Echardinger Grünstreifen – Aktueller Sachstand, Zeitschiene
5. Raumaufteilung Truderinger Straße zwischen Baumkirchner Straße und Haringerweg – Aktueller Sachstand
   - Zeitschiene und Wegfall von Parkplätzen
6. Aufstellung von weiteren Müllbehältern im Stadtbezirk – Aktueller Sachstand
7. Einführung eines Parklizenzgebietes in Berg am Laim – Aktueller Sachstand
8. Bau eines Kulturbürgerhauses im Stadtbezirk – Aktueller Sachstand

Bürgersprechstunde

Von 18 bis 19 Uhr stehen Vertreter*innen aus folgenden Bereichen interessierten Bürger*innen Rede und Antwort: Baureferat – Gartenbau und Tiefbau, Mobilitätsreferat – Straßenverkehr, Referat für Klima- und Umweltschutz – Energieberatung des Bauzentrums, KVR – Bezirksinspektion, Münchner Verkehrsgesellschaft, der Bezirksausschussvorsitzende Alexander Friedrich und ggf. Seniorenbeirat, Polizeiinspektion, Stadt-Information sowie das örtlich zuständige Sozialbürgerhaus.

Anträge, Anfragen und Abstimmungen

Anträge und Anfragen sind in der Bürgerversammlung persönlich zu stellen und schriftlich einzureichen. Das Formular hierfür und weitere Infos finden sich unter *www.muenchen.de/buergerversammlung*. Das Formular wird auch zu Beginn der Bürgerversammlung ausgegeben.
Alle Besucher*innen, die an den Abstimmungen teilnehmen wollen, werden gebeten, ihren amtlichen Lichtbildausweis mitzubringen, um sich als Stadtviertel-Bürger*in ausweisen zu können. Sie erhalten daraufhin eine Karte, die sie berechtigt, an allen Abstimmungen mitzuwirken.
Die von der Bürgerversammlung angenommenen Anträge werden im Wortlaut in der Geschäftsstelle Ost der Bezirksausschüsse 5, 13, 14, 15, 16 und 17, Friedenstraße 40, für die Öffentlichkeit ausgelegt. Ebenfalls können in der Geschäftsstelle die Sitzungsvorlagen des Stadtrates beziehungsweise des Bezirksausschusses zur Behandlung der Anträge eingesehen werden.
Zudem kann unter *www.muenchen.de/newsletter-bv* ein Newsletter zum jeweiligen Stadtbezirk abonniert werden, der aktuell über die Bürgerversammlung informiert.

Barrierefreiheit
Ein Gebärdensprachdolmetscherdienst steht zur Verfügung. Der Versammlungsort ist rollstuhlgerecht. Erklärungen zu der Bürgerversammlung in Leichter Sprache gibt es unter *https://stadt.muenchen.de/leichte-sprache/infos/buerger-versammlung-ls.html*.

Gemeinsam aktiv: Bewegungsbegleitung startet in die zweite Runde
(27.3.2024) Körperliche Aktivität und Alltagsbewegung fallen im Alter zunehmend schwer. Dies hat nicht nur eingeschränkte Mobilität zur Folge, auch die Fähigkeit zur Pflege sozialer Kontakte geht zurück. Diesen Bedarf greifen die Bewegungsbegleiter*innen auf. Als geschulte Helfer*innen unterstützen sie ältere Menschen dabei, wieder mehr in Bewegung zu kommen. Jetzt startet ein neues Schulungsangebot zur Bewegungsbegleiter*in in Ramersdorf-Perlach.
Gesundheitsreferentin Beatrix Zurek: „Gemeinsam daran zu arbeiten, älteren Menschen die Freude und Fähigkeit zur Bewegung wieder zu bringen, ist eine sehr erfüllende Tätigkeit. Als Bewegungsbegleitung unterstützen und motivieren Sie und gehen im wahrsten Sinnen des Wortes mit den Senior*innen einen gemeinsamen Weg hin zu mehr Bewegung und Wohlbefinden. Das ist nicht nur persönlich bereichernd, sondern auch zwischenmenschlich eine wertvolle Erfahrung."
Die Art der Bewegung kann dabei unterschiedlich sein und wird auf die Bedürfnisse der Senior*innen abgestimmt. Die Angebote reichen von Tanzen im Sitzen über Bewegung mit Alltagsgegenständen bis hin zum gemeinsamen Rollator-Training. Dabei wird darauf geachtet, dass die Übungen zuhause in der eigenen Wohnung oder draußen, zum Beispiel in einem Park, stattfinden können. Als oberstes Ziel gilt: Die Freude an und Motivation zur Bewegung sollen geweckt und dadurch die Teilhabemöglichkeiten im Alltag gesteigert werden. Je nach persönlicher Situation der Senior*innen wird entschieden, ob ein Gruppenangebot besucht wird oder eine Einzelbegleitung stattfindet.
Im Jahr 2023 wurden erstmals Bewegungsbegleiter*innen erfolgreich geschult und erste Senior*innen aus Ramersdorf-Perlach profitieren bereits von neuen gemeinsamen Bewegungsangeboten.
Wer ebenfalls als Bewegungsbegleiter*in aktiv werden will, kann sich jetzt für eine Schulung anmelden. Die Teilnehmer*innen erhalten unter anderem Informationen rund um das Thema Kommunikation, die Rolle als Bewegungsbegleiter*in, Tanzen im Sitzen, Gedächtnistraining in Bewegung, Beweglichkeit im Alltag und erkunden gemeinsam den Stadtteil.
Die viertägige Schulung findet am 19. und 20. April sowie am 3. und 4. Mai jeweils von 9.30 Uhr bis 17 Uhr im Alten- und Service-Zentrum Perlach, Theodor-Heuss-Platz 5, statt und kostet 70 Euro. Nach erfolgreichem Ab-

schluss der Schulung können sich die Teilnehmer*innen ehrenamtlich als Bewegungsbegleiter*in im Stadtteil Ramersdorf-Perlach engagieren und erhalten hierfür eine Aufwandsentschädigung.
Ansprechpartnerin ist Sabrina Kitzendorf – Freiwilligenkoordination, Telefon 089/67820260, E-Mail cm-ost-pia16@caritasmuenchen.org
Das Projekt Bewegungsbegleiter*innen wurde durch das Programm „München – gesund vor Ort" des Gesundheitsreferats (Förderung: AOK Bayern – Die Gesundheitskasse) im Rahmen des „Präventionsnetz im Alter" (PiA) in Ramersdorf-Perlach initiiert. Es findet in Kooperation mit dem Caritas Alten- und Service-Zentrum Perlach und dem Münchner Bildungswerk statt.

Filmmuseum zeigt Retrospektive zu Marlon Brando
(27.3.2024) Zum 100. Geburtstag von Marlon Brando am 3. April zeigt das Filmmuseum, St.-Jakobs-Platz 1, eine große Retrospektive seiner Filme. Vom 30. März bis zum 29. Juni läuft eine Auswahl von 27 Filmen, die die Vielseitigkeit des Hollywoodstars und Method-Actors beweist, darunter seine einzige Regiearbeit „One-Eyed Jacks" (1961) sowie dokumentarische Porträts über ihn. Gezeigt wird die englische Originalfassung, zum Teil mit deutschen Untertiteln.
„Es gibt den amerikanischen Film vor Brando und nach Brando – er hat alles verändert" (Martin Scorsese)
Marlon Brando gilt als einer der bedeutendsten Charakterdarsteller der Filmgeschichte des 20. Jahrhunderts. Seit seiner Rolle des Stanley Kowalski in Elia Kazans Drama „A Streetcar Named Desire / Endstation Sehnsucht" (1951) wurde Marlon Brando zum Star und zum männlichen Sexsymbol. In seinen frühen Filmen der 1950er Jahre wie „The Wild One" (1953), „On the Waterfront" (1954) oder „Viva Zapata!" spielt er unangepasste Charaktere, die gegen die gesellschaftlichen Konventionen ankämpfen und doch ihre Verletzlichkeit zeigen. Der ehemalige Broadway-Schauspieler Brando beherrschte dies mit seiner ausgeprägten Körperlichkeit und durch seine Schauspieltechnik des Method-Acting, das eigene Erfahrungen und Emotionen in die Rolle einfließen lassen soll.
Brando kam über das Theater zum Film in Hollywood und drehte bald mit berühmten Regisseuren wie Fred Zinnemann, Elia Kazan, Joseph L. Mankieweicz und John Huston und mit weiblichen Stars wie Anna Magnani, Vivian Leigh, Eva Marie Saint und Sophia Loren. Er spielte in Western und Dramen, Kammerspielen und Historienfilmen. So galt seine Besetzung als Fletcher Christian in „Mutiny on the Bounty" (1962) von Lewis C. Milestone als Überraschungscoup, musste er doch gegen das gewaltige Image der Erstverfilmung von 1935 ankämpfen, in der Clark Gable diese Rolle spielte.

Anfang der 1970er Jahre hatte Francis Ford Coppola Brando für die Titelrolle im Mafiafilm „The Godfather“ durchgesetzt; was Brando einen Oscar als bester Schauspieler einbrachte. Marlon Brando nutzte seine Prominenz für ein vielseitiges gesellschaftspolitisches Engagement und verweigerte 1973 die Annahme der Auszeichnung aus Protest gegen den abwertenden Umgang der amerikanischen Filmindustrie mit den Indigenen.
Skandalträchtig war „Der letzte Tango in Paris“ (1972) von Bernardo Bertolucci, in dem Brando einen von Weltschmerz erfüllten, desillusionierten und einsamen Mann spielt, der nach dem Tode seiner Frau von einer schönen Studentin besessen ist, mit der er in einer leeren Wohnung Sex hat.
Nach dem großen Erfolg dieser beiden Filme hätte sich Marlon Brando jede künstlerisch interessante Rolle aussuchen können. Er begann aber, sich auf Kurzauftritte zu beschränken, die er sich extrem gut bezahlen ließ, und was bei der Kritik nicht besonders gut ankam. Dazu zählte auch seine Rolle als Vater von „Superman“ (1978) und der legendäre Kriegsfilm „Apocalypse Now“ (1979), wieder unter der Regie von Francis Ford Coppola. Brando zog sich mit den Jahren immer mehr aus dem Filmgeschäft zurück. Am 1. Juli 2004 starb er in Los Angeles.
Der Eintritt kostet 4 Euro beziehungsweise 3 Euro bei Mitgliedschaft im Förderverein MFZ. Aufschlag bei Überlänge. Kartenvorverkauf ist sieben Tage im Voraus online oder an der Abendkasse möglich, die 60 Minuten vor Vorstellungsbeginn öffnet. Es gibt keine Reservierungen. Das Kino des Filmmuseums ist rollstuhlgerecht zugänglich und mit einer Induktionsschleife für Hörgeschädigte ausgestattet.

Antworten auf Stadtratsanfragen

Mittwoch, 27. März 2024

Umsetzung des neuen Prostitutionsgesetzes ab 2016 in München
Antrag Stadtrats-Mitglieder Bettina Messinger, Cumali Naz, Helmut Schmid, Julia Schönfeld-Knor, Christian Vorländer und Beatrix Zurek (SPD-Fraktion) vom 9.4.2015

Prostituiertenschutzgesetz – Einflussmöglichkeiten der LH München
Antrag Stadtrats-Mitglieder Johann Altmann, Dr. Josef Assal, Eva Caim, Richard Progl und Mario Schmidbauer (Fraktion Bayernpartei) vom 25.10.2016

Umsetzung des neuen Prostitutionsgesetzes ab 2016 in München
Antrag Stadtrats-Mitglieder Bettina Messinger, Cumali Naz, Helmut Schmid, Julia Schönfeld-Knor, Christian Vorländer und Beatrix Zurek (SPD-Fraktion) vom 9.4.2015

Antwort Kreisverwaltungsreferentin Dr. Hanna Sammüller-Gradl:

Mit Schreiben vom 9.4.2015 wurde, vor dem Hintergrund des damals bevorstehenden Inkrafttretens des Prostituiertenschutzgesetzes (ProstSchG), die Kooperation der Stadtverwaltung München bei der Umsetzung des neuen ProstSchG mit allen wichtigen Akteur*innen beantragt, um für die Betroffenen über eine Anmeldung sowie Gesundheits- und Zuverlässigkeitsprüfungen hinaus, auch ein umfassendes Beratungsangebot für gesundheitliche oder soziale Fragen anzubieten oder zumindest zu koordinieren.
Außerdem wurde beantragt, vor der Umsetzung die Münchner Polizei und auch die Beratungsstellen wie Mimikry, Solwodi und Jadwiga umfassend einzubinden und ein gemeinsames Konzept zu erarbeiten. Es solle ein Rahmen geschaffen werden, in dem geschultes Personal auch mit prekären Situationen bis hin zu Fällen der Zwangsprostitution umgehen kann.
Zuletzt wurde beantragt anzufragen, ob eine Fortführung des Bundesmodellprojekts wie zum Beispiel „DIWA“ (Der individuelle Weg zur Alternative) in Berlin mit einer Beratung und Angeboten zum Ausstieg aus der Prostitution auch in München möglich ist.
Begründet wurde der Antrag damit, dass das neue ProstSchG Anzeige- und Erlaubnispflichten für Prostituierte sowie Zuverlässigkeitsprüfungen beinhalte. Bei einer Anlaufstelle sollten aber auch gesundheitliche und soziale Beratungen angeboten oder zumindest unbürokratisch vermittelt werden. Verschiedene Aspekte der Prostitution würden gravierende negative Folgen bei den Prostituierten beinhalten. Dadurch, dass viele in der Prostitution Tätige häufig ihren Wohnsitz und die Arbeitsstätte wechseln, könne ein einheitliches behördliches Angebot aus (gesetzlich vorgeschriebener) Melde- und Prüfstelle sowie optionaler Beratung sinnvoll sein.
Auch das höhere Schutzbedürfnis von Prostituierten und Sicherheitserfordernisse sollten dabei Berücksichtigung finden. Hierzu bedürfe es entsprechend geschulter Mitarbeiter*innen. Hinsichtlich des Modellprojekts „DIWA“, welches in Berlin durchgeführt wurde, wurde ausgeführt, dass eine Weiterentwicklung dessen zwar nicht geplant sei, jedoch gegebenenfalls neue Standorte geprüft werden. Deshalb wurde angeregt, dass die Landeshauptstadt München Kontakt zum Bundesfamilienministerium aufnimmt. Ein ähnliches Angebot – mit einer zusätzlichen finanziellen Ausstattung aus Projektmitteln – sei auch in München sehr sinnvoll. Über die-

ses Ausstiegsprojekt könnte in der Folge bei der gesetzlichen Melde- und Prüfpflicht informiert werden.

Ursprünglich wurde der Antrag Nr. 14-20/A 00876 „Umsetzung des neuen Prostitutionsgesetzes ab 2016 in München“ im Rahmen der Sitzungsvorlage 14-20/V 07366 (als Anlage beigefügt) im Kreisverwaltungsausschuss vom 13.12.2016 eingebracht. Der Antrag blieb nach dem damaligem Referentenantrag (Nr. 3) als aufgegriffen. Die Beantwortung des Antrages war zuletzt im Zusammenhang mit der Aktualisierung der SperrbezirksVO vorgesehen. Dieser Beschluss musste jedoch infolge von Problemen mit ausreichenden Ausgleichsflächen für die SperrbezirksVO zurückgestellt werden. Die Beantwortung Ihres Antrages ist daher noch immer offen. Die Anregungen aus dem Antrag wurden bei der Neueinrichtung der Prostitutions-Anmeldeberatung bereits weitgehend umgesetzt. Eine (separate) Beantwortung bzw. Behandlung in einem Beschluss erscheint daher meines Erachtens inhaltlich überholt.

Entsprechend Ihres Einverständnisses erlaube ich mir Ihren Antrag nun als Brief zu beantworten:
Das am 1.7.2017 in Kraft getretene Prostitutionsschutzgesetz (ProstSchG) enthält weitreichende Regelungen zum Schutz von in der Prostitution tätigen Personen. Zu unterscheiden ist dieses Gesetz vom Prostitutionsgesetz (ProstG). Das ProstG gilt bereits seit dem 1.1.2002 und regelt die Rechtsverhältnisse der in der Prostitution Tätigen. Ziel war es, deren Rechtsposition zu stärken. Der Zugang zum sozialen Sicherungssystem sollte ermöglicht und die Arbeitsbedingungen in der Prostitution verbessert werden.

Zur weiteren Verbesserung der Situation der im Bereich der Prostitution tätigen Menschen, hat die Bundesregierung am 25.5.2016 ein Gesetz zur Regulierung des Prostitutionsgewerbes sowie zum Schutz von in der Prostitution tätigen Personen vorgelegt. Dieses Gesetz verfolgt das Ziel, den Zugang zur Sozialversicherung für diese Personen zu erleichtern, die Begleitkriminalität im Umfeld der Prostitution zurückzudrängen, die gesundheitliche Gefährdung von hier Tätigen abzubauen und den Ausstieg aus der Prostitution zu erleichtern.

Zu den Kernelementen des Gesetzes zählen insbesondere die Einführung der Erlaubnispflicht für Prostitutionsstätten und die Anmeldepflicht für in der Prostitution Tätige. Das ProstSchG wurde am 7.7.2016 durch den Deutschen Bundestag beschlossen, am 23.9.2016 passierte es den Deutschen Bundesrat, bevor es dann am 1.7.2017 in Kraft trat.

Neben den oben genannten Kernelementen enthält das ProstSchG zusätzliche wichtige Regelungen. Diese umfassen die Einführung einer Kondompflicht, die Einführung von Überwachungsbefugnissen, Kontroll- und Betretungsrechten der zuständigen Behörden sowie Bußgeldvorschriften und Regelungen zur Stärkung des Zugangs von in der Prostitution Tätigen zu Unterstützungs- und Beratungsangeboten. In diesem Rahmen ist die Anmeldepflicht dieser Personen mit einem vertraulichen Informations- und Beratungsgespräch verbunden. Zudem sind die Anmeldenden im Vorfeld der Anmeldung dazu verpflichtet, eine gesundheitliche Beratung wahrzunehmen.

In Bayern wurde der Vollzug des ProstSchG auf die Kreisverwaltungsbehörden und teilweise auf die Gesundheitsämter übertragen. Die Umsetzung des gesetzlichen Auftrags liegt in München zum wesentlichen Teil in der Zuständigkeit des Kreisverwaltungsreferates. Für die gesundheitliche Beratung, welche Voraussetzung für die Erteilung der Anmeldebescheinigung ist, ist das Gesundheitsreferat zuständig. Am 3.7.2017 hat das Kreisverwaltungsreferat München mit der Durchführung des Anmeldeverfahrens begonnen.

Die in Ihrem Stadtratsantrag angesprochenen Beteiligungen der genannten Akteur*innen sowie sonstiger Maßnahmen wurden durch das Kreisverwaltungsreferat bereits im Rahmen der Vorbereitungen auf den Vollzug des ProstSchG ab Januar 2017 erfüllt. So wurde im Vorfeld der Gesetzesumsetzung eine Projektgruppe mit Expert*innen gebildet. Diese Projektgruppe setzte sich unter anderem aus den Arbeitsgruppen „Anmeldeverfahren“ und „Überwachung von Prostitutionsstätten“ zusammen. In den Arbeitsgruppen waren Mitarbeiter*innen des Stadtjugendamtes, des Gesundheitsreferates, des Polizeipräsidiums München, des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales und der Fachberatungsstellen Mimikry/Marikas, Jadwiga sowie Solwodi eingebunden. In den Arbeitsgruppen wurden Konzepte, Leitfäden und Schulungen entwickelt, die dem derzeit tätigen Personal den sensibilisierten und kompetenten Umgang mit den in der Prostitution tätigen Menschen ermöglichen sollen. Bei den entwickelten Schulungen wurde ein besonderes Augenmerk auf das Beratungsgespräch gelegt, das gleichzeitig Kernpunkt aber auch Herausforderung des Normzwecks des ProstSchG darstellt.

Ziel ist es die Beratung adressatengerecht auszugestalten. Diese soll in einem sensiblen und vertrauensvollen Rahmen stattfinden, welche jedoch ebenfalls von Bestimmtheit und Überzeugungskraft geprägt sein soll, um der Intention des ProstSchG vollumfänglich gerecht zu werden. Im Verlauf

des Beratungsgespräches soll das Ausmaß an Beratungsbedarf erkannt und bewertet werden. Ebenso soll festgestellt werden, ob ein Hilfe- und Unterstützungsbedarf vorliegt oder angezeigt ist. Darüber hinaus werden die Beratenden fachlich darin geschult, abzuwägen, ob und welche Maßnahmen zum Schutz und zum Wohl der in der Prostitution tätigen Personen erforderlich sind. Auch müssen diese in die Lage versetzt werden, entscheiden zu können, ob die Anmeldebescheinigung erteilt werden kann oder ob die Ausstellung zum Schutz der Person verweigert wird und stattdessen Schutzmaßnahmen eingeleitet werden.

In der Landeshauptstadt München haben sich bisher mit Stand Juli 2023 rund 7.000 in der Prostitution Tätige angemeldet oder eine Verlängerung der bereits ausgestellten Anmeldebescheinigung beantragt. Der Anteil der in der Prostitution tätigen Personen mit Migrationshintergrund liegt bei rund 84%. Der überwiegende Teil dieser Migrant*innen stammt aus Südosteuropa, insbesondere aus Rumänien, Ungarn und Bulgarien. Der Anteil der männlichen in der Prostitution Tätigen, liegt bei unter 1%.

Aufgrund der Tatsache, dass annähernd jede*r Vorsprechende*r mit Migrationshintergrund nicht über die notwendigen Deutschkenntnisse verfügt, um das Informations- und Beratungsgespräch umfassend zu verstehen, ist es wichtig die Inhalte in der Muttersprache zu übermitteln.

Überdies liegt bei der Beratung der Fokus auch auf dem Erkennen von Anzeichen für Fremdbestimmung oder anderweitigen Zwangslagen. Diese Anzeichen können sich zum einen über das Erscheinungsbild und das Verhalten der anmeldenden Person aber vor allem auch über den muttersprachlichen Austausch zeigen.

Aus diesem Grund hält das Kreisverwaltungsreferat einen eigenen Dolmetschendendienst für diese wichtige Sprachmittlung vor. Zur Erhöhung der Vertrauensbildung zwischen den Mitarbeiter*innen des Kreisverwaltungsreferates und den weit überwiegend weiblich vorsprechenden Personen, wird die Sprachmittlung ausschließlich durch Dolmetscherinnen vorgenommen. Diesen ist es möglich, aus den Gesprächen ansonsten nicht wahrnehmbare Hinweise herauszuhören sowie die Verhältnisse im Herkunftsland richtig einzuschätzen. Im Jahr 2022 fanden im Durchschnitt monatlich 72 Beratungsgespräche mit Sprachmittlung (mittels Dolmetschendendienst, eigenen Sprachkompetenzen sowie fremdsprachigen Mitarbeiter*innen der Fachberatungsstellen) statt.

Durch das geschulte und sensibilisierte Vorgehen der Mitarbeiter*innen des Kreisverwaltungsreferates bei der Anmeldung konnten bislang 21 Fälle identifiziert werden, bei denen konkrete Anhaltspunkte bezüglich einer Zwangsprostitution bestanden. In diesen Fällen wurden die Polizei (Kommissariat 35) und die Fachberatungsstellen Jadwiga und Solwodi unverzüglich informiert und für das weitere Vorgehen eingebunden. Zusätzlich wurden dem Kreisverwaltungsreferat bislang ca. weitere 300 Fälle bekannt, bei denen Hinweise, jedoch keine konkreten Anhaltspunkte hinsichtlich einer Fremdbestimmung vorlagen. Diese Fälle wurden an das Kommissariat 35 zur weiteren Überprüfung der Sachlage und an die Fachberatungsstellen, für deren aufsuchende Arbeit bzw. zur Kontaktherstellung mit den betroffenen Personen in den Bordellen, weitergeleitet.

Hinsichtlich der von Ihnen angesprochenen Fortführung des Bundesmodellprojektes „Diwa“ (Projekt zur Unterstützung des Ausstiegs aus der Prostitution), können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Das Projekt war auf vier Jahr, bis 2015 angelegt. Die Münchener Fachberatungsstellen, insbesondere Jadwiga, Mimikry und Solwodi, haben sich ebenfalls auf die Ausstiegsarbeit bei den in der Prostitution tätigen Personen spezialisiert, die auf sehr hohem Sachverstand fußt. Insbesondere die Fachberatungsstelle Jadwiga wird grundsätzlich zu prekären Beratungssituationen, zu Verdachtsfällen auf Zwangsprostitution und Menschenhandel sowie bei 18-jährigen Anmeldenden hinzugezogen. In diesen Fällen sowie bei routinemäßiger Vermittlung der Anmeldenden an die Fachberatungsstellen, werden dort konkrete Alternativen zur Prostitution aufgezeigt und Ausstiegsangebote sowie Lösungsansätze für schwierige Lebenssituationen, insbesondere auch solchen im Herkunftsland, unterbreitet. Zu den Hilfsangeboten zählen z.B. die Bereitstellung von Schutzwohnungen, die Unterstützung bei der Arbeits- und Wohnungssuche und auch die Vermittlung zu Hilfsorganisationen im Heimatland.

Abschließend bitte ich die zeitlich verzögerte Beantwortung Ihres Antrages zu entschuldigen und hoffe, dass die hierdurch erlangten und hier dargelegten umfassenden Erkenntnisse zu der Thematik Ihrem Antrag vollumfänglich entsprechen.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Die Anlage kann abgerufen werden unter https://risi.muenchen.de/risi/antrag/detail/3641414#ergebnisse

Prostituiertenschutzgesetz – Einflussmöglichkeiten der LH München
Antrag Stadtrats-Mitglieder Johann Altmann, Dr. Josef Assal, Eva Caim, Richard Progl und Mario Schmidbauer (Fraktion Bayernpartei) vom 25.10.2016

Antwort Kreisverwaltungsreferentin Dr. Hanna Sammüller-Gradl:

Mit Schreiben vom 25.10.2016 wurde, vor dem Hintergrund des damals bevorstehenden Inkrafttretens des Prostituiertenschutzgesetzes (ProstSchG), beantragt, dass dem Stadtrat dargestellt wird, inwieweit sich bei dem ProstSchG, das am 1.7.2017 in Kraft getreten ist, Einflussmöglichkeiten und Gestaltungsspielräume für die Landeshauptstadt München bzw. das zuständige Kreisverwaltungsreferat (KVR) ergeben und wie das KVR diese zu nutzen gedenkt.
Diesbezüglich formulierten Sie eine Reihe spezifischer Fragen:

„- *Mit wie vielen Anträgen von Bordellbetreibern auf Genehmigung ihres Gewerbes wird gerechnet?*
- *Plant das KVR eine zahlenmäßige Beschränkung der Bordellbetriebe in München? Wenn ja, wie viele „Konzessionen" wird das KVR ausgeben?*
- *Besteht die Möglichkeit, diese Konzessionen jeweils auf ein Jahr zu befristen?*
- *Wie werden die Kosten für die Konzessionen berechnet?*
- *Welche Gründe führen zum Verlust bzw. zur Nichterteilung einer Konzession? (z.B. Drogenbesitz oder -handel, illegaler Waffenbesitz, Zuhälterei etc.)*
- *Welche Maßnahmen kann das KVR ergreifen, um zu verhindern, dass die zum Schutz der Prostituierten konzipierte Anmeldepflicht sich nicht ins Gegenteil verkehrt und Prostituierte in die Illegalität treibt?"*

Sie begründeten Ihren Antrag damit, dass das damals neue ProstSchG eine Möglichkeit biete, das Prostitutionsgewerbe vollends auf legale Füße zu stellen und Kriminalitätsschwerpunkte zu entschärfen. Damit die städtische Verwaltung im Rahmen ihres Handlungsspielraums gestaltend eingreifen kann, sei zunächst Klarheit über die genannten Fragen notwendig.

Ursprünglich wurde der Antrag Nr. 14-20/A 02572 „Prostituiertenschutzgesetz – Einflussmöglichkeiten der LH München" im Rahmen der Sitzungsvorlage 14-20/V 07366 (als Anlage beigefügt) im Kreisverwaltungsausschuss vom 13.12.2016 eingebracht. Der Antrag blieb nach dem damaligem Referentenantrag (Nr. 3.) aufgegriffen. Die Beantwortung des Antrages war zuletzt im Zusammenhang mit der Aktualisierung der SperrbezirksVO vorgesehen. Dieser Beschluss musste jedoch infolge von Problemen mit ausreichenden Ausgleichsflächen für die SperrbezirksVO zurück-

gestellt werden. Die Beantwortung Ihres Antrages Nr. 14-20/A 02572 ist daher noch immer offen.

Eine (separate) Beantwortung bzw. Behandlung in einem Beschluss erscheint daher meines Erachtens inhaltlich überholt. Entsprechend Ihres per E-Mail übermittelten Einverständnisses erlaube ich mir Ihren Antrag nun als Brief zu beantworten:

Zu Ihrem Antrag vom 25.10.2016 möchte ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Hintergrund Ihrer Stadtratsinitiative bildete das zum Antragszeitpunkt bevorstehende Prost-SchG. Der Deutsche Bundestag beschloss das ProstSchG am 7.7.2016 und am 23.9.2016 passierte es den Deutschen Bundesrat. Zielsetzungen dieses Gesetzes, welches schließlich am 1.7.2017 in Kraft trat, waren die Erleichterung des Zugangs zur Sozialversicherung für Personen, welche in der Prostitution tätig sind, das Zurückdrängen der Begleitkriminalität im Umfeld der Prostitution, der Abbau der gesundheitlichen Gefährdung von in der Prostitution Tätigen und die Erleichterung des Ausstiegs aus der Prostitution. Zu den Kernelementen des Gesetzes zählen insbesondere die Einführung der Erlaubnispflicht für Prostitutionsstätten und die Anmeldepflicht der in der Prostitution Tätigen.

Da das Prostituiertenschutzgesetz erst am 1.7.2017 in Kraft getreten ist und in der Landeshauptstadt München bereits am 3.7.2017 mit der Aufnahme der Beratungen umgesetzt wurde, war eine Behandlung Ihres Antrags mangels Kenntnis der dann erst definitiv vorliegenden Rechtsvorschriften im Vorfeld des Gesetzes nicht möglich. Inzwischen liegen mir, nach langjähriger Erfahrung mit der Anwendung der Vorschriften durch das Kreisverwaltungsreferat belastbare Erfahrungswerte für den Bereich der Betriebserlaubnisse und der Anmeldepflicht nach dem ProstSchG vor, welche es mir ermöglichen, Ihre Fragen adäquat zu beantworten. Um die Übersichtlichkeit zu gewährleisten, beantworte ich Ihre Fragen nachstehend im Einzelnen:

Frage1:
Mit wie vielen Anträgen von Bordellbetreibern auf Genehmigung ihres Gewerbes wird gerechnet?

Antwort:
Mit Stand Mai 2023 existierten in der Landeshauptstadt München 125 gewerbsmäßige Prostitutionsstätten.

Unter die Begrifflichkeit der gewerbsmäßigen Prostitutionsstätte werden klassische Bordelle, Laufhäuser, Terminwohnungen, FKK/Saunaclubs, SM-Studios, Massagestudios sowie Escortservices subsumiert.

In Absprache mit der Polizei sind jedoch auch Tabledancebetriebe nach dem ProstSchG erlaubnispflichtig, sofern die Tänzer*innen Lapdance/Privatdance in Separees oder Privatlounges anbieten. Diese Form des Tanzes erfüllt den Tatbestand einer sexuellen Handlung i.S.v. § 2 ProstSchG und bedarf somit, neben einer Erlaubnis nach § 33a Gewerbeordnung (GewO), auch einer Erlaubnis nach dem ProstSchG. Seit Inkrafttreten des Gesetzes wurden 217 Anträge für die Erlaubnis zum Betrieb einer gewerbsmäßigen Prostitutionsstätte gestellt. 93 dieser Anträge wurden genehmigt und 35 Anträge wieder zurückgenommen (Stand 2021).

Des Weiteren sind auch Prostitutionsveranstaltungen und Prostitutionsfahrzeuge erlaubnispflichtig. Hierzu sind bis dato jedoch noch keine Anträge gestellt worden.

Frage 2:
Plant das KVR eine zahlenmäßige Beschränkung der Bordellbetriebe in München? Wenn ja, wie viele „Konzessionen" wird das KVR ausgeben?

Antwort:
Die Möglichkeit einer zahlenmäßigen Beschränkung von Bordellbetrieben ist nach dem ProstSchG nicht gegeben. Sofern der Betreibende alle Anforderungen erfüllt und keine sonstigen Versagungsgründe vorliegen, ist eine Erlaubnis zu erteilen.

Lediglich eine räumliche Einschränkung wird durch die geltende Sperrbezirksverordnung vorgenommen. Annähernd 90% der bebaubaren Stadtfläche ist hierdurch als Sperrbezirk ausgewiesen und lediglich in dem übrigen Anteil von in etwa 10% ist eine Ansiedelung solcher Betriebe möglich. Überdies ist es in städtebaulicher Hinsicht realisierbar, die Ansiedelung zahlenmäßig zu begrenzen. Ansprechpartnerin hierbei ist die Lokalbaukommission.

Frage 3:
Besteht die Möglichkeit, diese Konzessionen jeweils auf ein Jahr zu befristen?

Antwort:
Eine Befristung der Erlaubnis ist im Rahmen des Ermessens der Behörde möglich. Dies stellt eine Einzelfallentscheidung dar und bedarf jeweils einer hinreichenden Begründung.

Frage 4:
Wie werden die Kosten für die Konzessionen berechnet?

Antwort:
Der Kostenrahmen bestimmt sich nach dem Kostengesetz in Verbindung mit den Regelungen im Kostenverzeichnis.

Die Gebühren werden nach dem tatsächlichen Aufwand berechnet. Im Bereich der Dienstleistungen des ProstSchG ist das Kostendeckungsprinzip einschlägig.

Frage 5:
Welche Gründe führen zum Verlust bzw. zur Nichterteilung einer Konzession? (z.B. Drogenbesitz oder -handel, illegaler Waffenbesitz, Zuhälterei etc.)

Antwort;
Die Versagungsgründe für die Erlaubnis eines Prostitutionsgewerbes sind in § 14 ProstSchG geregelt. Eine solche ist beispielsweise aufgrund der Unzuverlässigkeit der antragstellenden Person oder auch bei Nichteinhaltung gesetzlicher Mindestanforderungen zu versagen. Aus selbigen Gründen können auch bestehende Erlaubnisse widerrufen werden (§ 23 ProstSchG).

Hinsichtlich der Zuverlässigkeitsprüfung der jeweiligen Personen (s. § 14 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 15 ProstSchG) hat das Kreisverwaltungsreferat einen Ermessensspielraum. Maßgeblich für die Entscheidung ist unter anderem der Zeitpunkt der jeweils rechtskräftigen Verurteilungen sowie die Art und Schwere der Delikte. Die in Ihrer Anfrage angeführten Beispiele (z.B. Drogenbesitz und-handel, illegaler Waffenbesitz und Zuhälterei) müssen deshalb nicht zwingend zum Verlust bzw. zu einer Nichterteilung der Erlaubnis führen. Die Entscheidung über die Zuverlässigkeit der jeweiligen Person ist im Einzelfall zu betrachten.

Frage 6:
Welche Maßnahmen kann das KVR ergreifen, um zu verhindern, dass die zum Schutz der Prostituierten konzipierte Anmeldepflicht sich nicht ins Gegenteil verkehrt und die Prostituierten in die Illegalität treibt?

Antwort:

Allgemeines zu der Anmeldepflicht

Durch die im ProstSchG verankerte Verpflichtung zur persönlichen Anmeldung und dem damit verbundenen Informations- und Beratungsgespräch sowie der regelmäßigen Teilnahme an der gesundheitlichen Beratung für in der Prostitution tätige Personen, wird bundesweit und flächendeckend sichergestellt, dass diese Personen verlässliche Informationen zu ihren Rechten und Pflichten sowie gesundheitlichen und sozialen Unterstützungsangeboten erhalten. Insbesondere Personen, die weitgehend fremdgesteuert und uninformiert von Dritten in Prostitutionsbetriebe verbracht werden, wird so eine Möglichkeit zur Kontaktaufnahme mit milieufernen Personen geboten und ihnen die Chance eröffnet, von unterstützenden Angeboten zu erfahren. Das ProstSchG verfolgt insbesondere das Ziel, die in der Prostitution tätigen Personen vor Zwangsprostitution und Menschenhandel sowie ausbeuterischen und menschenunwürdigen Arbeitsbedingungen zu schützen. Gründe, die zu einer Verkehrung der Zielrichtung und somit zu einer Begünstigung der illegalen Prostitution führen, sind einerseits die mangelnde Akzeptanz der Normen, andererseits das Interesse der hinter der Zwangsprostitution und dem Menschenhandel stehenden Personen, welche die Opfer dieser Straftaten bewusst von jeglichem Zugang zu Informationen, Ausstiegsangeboten und Hilfsorganisationen abschirmen.

Zahlen aus der Landeshauptstadt München

Die Akzeptanz hinsichtlich der Anmelde- und Erlaubnispflicht fällt in München erfreulicherweise sehr hoch aus. Dies zeigen die hohe Anmeldequote und die Anzahl der gestellten Anträge auf eine Betriebserlaubnis für Prostitutionsstätten.

In der Landeshauptstadt München haben sich bisher mit Stand Juli 2023 rund 7.000 in der Prostitution Tätige angemeldet oder eine Verlängerung der bereits ausgestellten Anmeldebescheinigung beantragt. 2022 gingen 1.827 Personen der legalen Prostitution in München nach, wobei hier eine große Fluktuation gegeben ist.

Der Anteil der in der Prostitution tätigen Personen mit Migrationshintergrund liegt aktuell bei rund 84%. Der überwiegende Teil dieser Migrant*innen stammt aus Südosteuropa, insbesondere aus Rumänien, Ungarn und Bulgarien. Der Anteil der männlichen in der Prostitution Tätigen, liegt bei unter 1%.

Die weit überwiegende Mehrheit der Anmeldenden in der Landeshauptstadt München ist in Prostitutionsstätten (Bordellbetrieben) tätig. Weitere, deutlich kleinere Tätigkeitsfelder stellen der Escortbereich sowie Tanzdarbietungen nach ProstSchG in Nachtlokalen dar. Anbahnungszonen spielen in München eine deutlich untergeordnete Rolle (im Gegensatz zu anderen Ballungsräumen). Im Jahr 2022 waren unter 1 % der in der Prostitution Tätigen in Anbahnungszonen anzutreffen.

Illegale Prostitution und Zwangsprostitution
Durch den Prozess der Anmeldung können viele in der Prostitution tätige Personen mit Informationen ausgestattet werden, die ihre Rechte und ihr Bewusstsein stärken. Jedoch ist auch von einer hohen Dunkelziffer der illegalen Prostitution auszugehen, die sich durch die zurückliegende Pandemie noch verstärkt hat. Die dort Tätigen sind nur schwer mit dem Schutzzweck des ProstSchG zu erreichen. Um Zugang zu diesem Dunkelfeld zu erhalten und notwendige Informationszugänge für diesen Personenkreis zu schaffen, sind eine intensive Zusammenarbeit des Kreisverwaltungsreferates mit dem Gesundheitsreferat sowie der Polizei und den Fachberatungsstellen unabdingbar. Insbesondere den Fachberatungsstellen gelingt es, neben den notwendigen polizeilichen und sicherheitsrechtlichen Strategien, durch ihre aufsuchende und vertrauensbildende Arbeit in diese prekären Milieus vorzudringen (bspw. vor der Corona-Pandemie im südlichen Bahnhofsviertel). Die Betroffenen werden in diesem Rahmen mit wichtigen Informationen versorgt und es ist möglich, diese bei Bedarf auf ihrem Weg in die Legalität zu unterstützen. Nach Erkenntnissen des Kreisverwaltungsreferates haben die bekannten Fachberatungsstellen in München seit Inkrafttreten des ProstSchG einen vermehrten Zulauf Hilfesuchender von bis zu dreißig Prozent zu verzeichnen.

Das Kreisverwaltungsreferat erhält außerdem immer wieder Hinweise über mutmaßlich unerlaubte Prostitutionsausübung im Sperrbezirk und auch über die Ausübung der Prostitution ohne erforderliche Anmeldung nach dem ProstSchG. Derartige Tätigkeiten werden insbesondere in Internetportalen und-foren angeboten. Die Hinweise werden durch das Kreisverwaltungsreferat in Zusammenarbeit mit dem Polizeipräsidium München, überprüft und weiterverfolgt. Zudem werden bestehende und bekannte Prostitutionsstätten hinsichtlich vorliegender Anmeldebescheinigungen bei den dort tätigen Personen kontrolliert. Nach polizeilichen Erkenntnissen liegen die Schwerpunkte der illegalen Prostitution bei der Haus- und Hotelprostitution, in Cabaretbetrieben und bei Massagestudios.

Durch das geschulte und sensibilisierte Vorgehen der Mitarbeiter*innen des Kreisverwaltungsreferates bei der Anmeldung, konnten aktuell bislang 21 Fälle identifiziert oder darüber Erkenntnis erlangt werden, bei denen konkrete Anhaltspunkte hinsichtlich einer Zwangsprostitution bestanden. In diesen Fällen wurden die Polizei (Kommissariat 35) und insbesondere die Fachberatungsstellen Jadwiga unverzüglich informiert und für das weitere Vorgehen eingebunden. Zudem wurden dem Kreisverwaltungsreferat bislang ca. weitere 300 Fälle bekannt, bei denen Hinweise, jedoch keine konkreten Anhaltspunkte im Hinblick auf eine Fremdbestimmung vorlagen. Diese Fälle wurden an das Kommissariat 35 zur weiteren Überprüfung der Sachlage und an die Fachberatungsstellen, für deren aufsuchende Arbeit bzw. zur Kontaktherstellung mit den betroffenen Personen in den Bordellen, weitergeleitet.

Aufgrund der Tatsache, dass annähernd jede*r Vorsprechende*r mit Migrationshintergrund nicht über die notwendigen Deutschkenntnisse verfügt, um das Informations- und Beratungsgespräch umfassend zu verstehen, ist es wichtig, die Inhalte in der Muttersprache zu übermitteln. Überdies liegt bei der Beratung der Fokus auch auf dem Erkennen von Anzeichen für Fremdbestimmung oder anderweitigen Zwangslagen. Diese Anzeichen können sich zum einen über das Erscheinungsbild und das Verhalten der anmeldenden Person aber vor allem auch über den muttersprachlichen Austausch zeigen. Aus diesem Grund hält das Kreisverwaltungsreferat einen eigene Dolmetschendendienst für diese wichtige Sprachmittlung vor. Zur Erhöhung der Vertrauensbildung zwischen den Mitarbeiter*innen des Kreisverwaltungsreferates und den weit überwiegend weiblich vorsprechenden Personen, wird die Sprachmittlung ausschließlich durch Dolmetscherinnen vorgenommen. Diesen ist es möglich aus den Gesprächen ansonsten nicht wahrnehmbare Hinweise herauszuhören sowie die Verhältnisse im Herkunftsland richtig einzuschätzen. Im Jahr 2022 fanden im Durchschnitt monatlich 72 Beratungsgespräche mit Sprachmittlung (mittels Dolmetschendendienst, eigenen Sprachkompetenzen sowie fremdsprachigen Mitarbeiter*innen der Fachberatungsstellen) statt.

Corona-Pandemie
Bemerkenswert sind die Veränderungen, welche durch die Corona-Pandemie hervorgerufen wurden. In dieser Zeit waren vermehrt Bordellschließungen sowie ein starker Rückgang der Anmeldezahlen zu verzeichnen. Die überwiegende Mehrheit der osteuropäischen in der Prostitution Tätigen, konnte in ihr Heimatland zurückkehren. Ein geringer Anteil der Personen konnte unentgeltlich in den rund 150 Bordellbetrieben oder auch privat unterkommen. Jedoch ist als Folge der Bordellschließungen in den

vergangen Jahren davon auszugehen, dass eine sehr hohe Dunkelziffer an Personen in die illegale Prostitution abgeglitten ist, wo sie weniger Schutz erfahren. Ein großer Anteil dieser Personen findet aus finanziellen Gründen nicht mehr zurück in die Legalität oder wird entgegen dessen Willen von einer Rückkehr abgehalten. Einige dieser Personen konnten auf ihre prekäre Situation aufmerksam machen und erhielten daraufhin die Unterstützung des Kreisverwaltungsreferates, der Polizei und der Fachberatungsstellen.

Die genannten Maßnahmen und der stete Austausch zwischen Kreisverwaltungsreferat, Gesundheitsreferat, der Polizei und den Fachberatungsstellen sind geeignet, die Schutzzwecke der Anmeldepflicht umzusetzen. Diese intensive Kooperation stellt auch einen wichtigen Baustein zur Erhellung der illegalen Prostitutionsszene und der Schaffung notwendiger Informationszugänge für die betroffenen Menschen dar, um sie so aus der Abhängigkeit und in die Legalität zu führen.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Ich gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Die Anlage kann abgerufen werden unter https://risi.muenchen.de/risi/antrag/detail/4248570#ergebnisse

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Mittwoch, 27. März 2024

Übersicht der Baukosten für Wohn- und Büroimmobilien der Stadt München und ihrer Gesellschaften
Anfrage Stadtrats-Mitglieder Hans Hammer, Heike Kainz und Hans-Peter Mehling (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER)

Baustandards im Wohnungsbau neu denken
Antrag Stadtrats-Mitglieder Andreas Babor, Fabian Ewald, Heike Kainz, Winfried Kaum, Hans-Peter Mehling, Veronika Mirlach und Alexander Reissl (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER)

Millionengrab Benko: Stadtsparkasse München soll personelle Konsequenzen ziehen!
Antrag Stadträte Dirk Höpner und Tobias Ruff (Fraktion ÖDP/ München-Liste)

Hat René Benko Millionen der Stadtsparkasse München verpulvert und der Verwaltungsrat schaut nur zu?
Anfrage Stadträte Dirk Höpner und Tobias Ruff (Fraktion ÖDP/ München-Liste)

Stadtrat

Impressum: Die presserechtliche Verantwortung für die nachfolgenden Anträge und Anfragen liegt bei den jeweiligen Stadtratsmitgliedern. Alle: Rathaus, 80313 München; Druck: Stadtkanzlei

CSU-FW-Fraktion im Stadtrat | Tel.: 089 233 92650 | Fax: 089 233 92747 | csu-fw-fraktion@muenchen.de

ANFRAGE

An Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München

CSU FREIE WÄHLER Fraktion im Münchner STADTRAT

27.03.2024

Übersicht der Baukosten für Wohn- und Büroimmobilien der Stadt München und ihrer Gesellschaften

Angesichts der wachsenden Anforderungen an den Wohnungsbau und der Notwendigkeit, den Büroflächenbedarf in München effizient zu decken, erbitten wir Auskunft über die aktuellen Baukosten, die die Stadt München oder eine ihrer Gesellschaften wie Münchner Wohnen für Wohn- und Büroimmobilien pro Quadratmeter ausgibt. Diese Anfrage bezieht sich explizit auf die Kosten ohne Berücksichtigung des Grundstückspreises.: Um den Wohnungsmarkt in München wieder attraktiv und innovativ zu machen, benötigen wir detaillierte Informationen zu den aktuellen Preisen, die die öffentliche Hand am Markt zahlt. Darüber hinaus ermöglichen sie eine Einschätzung der Effektivität von Investitionen in den sozialen Wohnungsbau, mit dem Ziel, München als lebenswerte und wirtschaftlich attraktive Stadt weiterzuentwickeln.

Daher bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hoch sind die durchschnittlichen Baukosten pro Quadratmeter für den Neubau von Wohnimmobilien, aufgeschlüsselt nach:
   - Leichtbauweise
   - Mittlere Bauweise
   - Schwere Bauweise
   - Denkmalschutzprojekte

2. Wie hoch sind die durchschnittlichen Baukosten pro Quadratmeter für den Neubau von Büroimmobilien?

3. Gibt es eine detaillierte Auflistung der Baukosten, die eine Aufschlüsselung der Kostenpositionen für obige Kategorien umfasst, inklusive:

- Kosten für Architektenleistungen
- Baunebenkosten (z.B. Baugenehmigungen, Erschließungskosten)
- Kosten für spezifische bauliche Anforderungen (z.B. energetische Standards, Nutzung erneuerbarer Energien)

4. Welche aktuellen und geplanten Maßnahmen der Stadt München oder ihrer Gesellschaften zur Kostensenkung im Bauwesen, insbesondere im Hinblick auf die Nutzung ökologischer Baustoffe und energieeffizienter Technologien gibt es?

Hans Hammer (Initiative)
Stadtrat

Heike Kainz
Stadträtin

Hans-Peter Mehling
Stadtrat

ANTRAG

An Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München

27.03.2024

Baustandards im Wohnungsbau neu denken

Der Stadtrat möge beschließen:

1. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung der Stadt München wird aufgefordert, die aktuellen Baustandards und -vorschriften zu überprüfen mit dem Ziel, unnötige Kostenbelastungen zu identifizieren und zu reduzieren.
2. Sollte die Prüfung ergeben, dass einzelne Baustandards über die gesetzlichen Mindestanforderungen hinausgehen und zu signifikanten Mehrkosten führen, ohne dass sie eine entsprechend hohe ökologische oder soziale Rendite erzielen, wird vorgeschlagen, diese Standards zu senken oder anzupassen, um die Baukosten zu reduzieren.
3. Die Stadt München setzt sich beim Land Bayern dafür ein, eine Überprüfung und ggf. Anpassung der landesweiten Baustandards und -vorschriften zu initiieren, um den Wohnungsbau kosteneffizienter zu gestalten
4. Entwicklung und Förderung alternativer, kostengünstiger Bauweisen und Technologien, die einen schnellen, nachhaltigen und bezahlbaren Wohnungsbau ermöglichen.

Begründung

Wir erkennen die Bedeutung der Wohnraumförderprogramme des Landes Bayern und der Stadt München für den sozialen und bezahlbaren Wohnungsbau an. Diese Programme sind essenziell, um den Bedarf an bezahlbarem Wohnraum zu decken. Allerdings führen die aktuell hohen Baustandards und -vorschriften, einschließlich derjenigen, die durch diese Förderprogramme vorgegeben werden, zu einer signifikanten Erhöhung der Baukosten.

Eine Senkung bestimmter Standards könnte den Wohnungsbau beschleunigen, indem sie eine effizientere Ressourcennutzung ermöglicht und Bauvorhaben zugänglicher macht. Zudem könnte eine Anpassung der Baustandards an realistische technische Entwicklungen und

gesellschaftliche Bedürfnisse beitragen, ohne die Sicherheit oder Qualität des Wohnraums zu kompromittieren.

Heike Kainz (Initiative)
Stadträtin

Alexander Reissl
Stadtrat

Andreas Babor
Stadtrat

Winfried Kaum
Stadtrat

Veronika Mirlach
Stadträtin

Fabian Ewald
Stadtrat

Hans-Peter Mehling
Stadtrat

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 27.03.2024

Antrag:
Millionengrab Benko: Stadtsparkasse München soll personelle Konsequenzen ziehen!

Sollten sich die Befürchtungen bestätigen, dass die Stadtsparkasse München (SSKM) auf ihren Kreditforderungen in Höhe von ca. 90 Mio. Euro gegenüber René Benko und seiner Signa-Gruppe sitzen bleibt und die Allgemeinheit dadurch Schaden nimmt, wird der Vorstandsvorsitzende der SSKM zum Rücktritt aufgefordert.

Die aus dem Stadtrat berufenen Mitglieder des Verwaltungsrats[1] werden abberufen und durch geeignete Personen ersetzt.

Begründung

Die SSKM hat laut Medienberichten etwa 90 Millionen Euro an Krediten für René Benko locker gemacht, damit er auch in München die halbe Innenstadt aufkaufen und in Bürotempel umwandeln kann. Offensichtlich sind dem charismatischen Österreicher nicht nur der Vorstandsvorsitzende der SSKM (übrigens seit Jahren der bestbezahlte städtische Mitarbeiter) sondern auch der Verwaltungsrat auf den Leim gegangen.

Leider führte dies wohl dazu, dass die SSKM und der Verwaltungsrat die Causa Benko mangelhaft geprüft haben. Erfreulicherweise trägt nun auch eine der Fraktionen, die im Verwaltungsrat vertreten ist, zur Aufarbeitung bei. Sollten sich die Vorwürfe bestätigen, werden alle, die für das mögliche Fiasko verantwortlich sind, zum Rücktritt aufgefordert. Schließlich geht es um das Wohl der Bankkunden und unserer Stadt.

Initiative:
Tobias Ruff, Fraktionsvorsitzender
Dirk Höpner, Stadtrat

[1] https://www.sskm.de/de/home/ihre-sparkasse/unternehmensprofil.html

Fraktion Ökologisch-Demokratische Partei/München-Liste des Stadtrates
der Landeshauptstadt München (Fraktion ÖDP/München-Liste)
Rathaus, Marienplatz 8 ● Zimmer 116 -118 ● 80331 München
● E-Mail: oedp-ml-fraktion@muechen.de
● Telefon: 089 / 233 - 26922

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 27.03.2024

Anfrage:
Hat René Benko Millionen der Stadtsparkasse München verpulvert und der Verwaltungsrat schaut nur zu?

Laut Medienberichten (Abendzeitung vom 27.03.2024) und einer Stadtratsanfrage der CSU vom 25.03.2024 gibt es eine Reihe von Nachfragen über die Kreditvergabe der Stadtsparkasse an die Signa Gruppe von René Benko. Hierbei wird von Krediten in Höhe von 70 bis 90 Millionen Euro gesprochen.

Die Verantwortlichen der Stadtsparkasse München sind der Vorstand **und** der Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat setzt sich u.a. aus Vertretern des Stadtrates der SPD, Grünen, Rosa-Liste, der CSU und der Stadtverwaltung zusammen. Laut Gesetz über die öffentlichen Sparkassen wird dem Verwaltungsrat eine hohe Verantwortung bei den öffentlichen Sparkassen übertragen. Im Artikel 5 Abs. 3 ist dies ganz klar geregelt: „Der Verwaltungsrat überwacht die Geschäftsführung des Vorstands. Er erlässt für die Geschäftsführung Richtlinien und eine Geschäftsanweisung."

Darum fragen wir den Oberbürgermeister:

1. Hat der aus Vertretern u.a. der CSU, SPD, Grünen und Rosa-Liste bestehende Verwaltungsrat seine im Gesetz klar geregelten Aufgaben im Hinblick auf die Kreditvergabe an die Signa nicht oder nicht ausreichend wahrgenommen?
2. Ergeben sich bei einer möglichen Pflichtverletzung Regressansprüche gegen Mitglieder des Verwaltungsrates?
3. Wäre es nicht sinnvoll, zukünftige Besetzungen des Verwaltungsrates der Stadtsparkasse nicht nach dem Parteiproporz, sondern nach fachlicher Eignung zu besetzen?
4. Wie werden die Verwaltungsmitglieder der Stadtsparkasse vergütet, bzw. welche Privilegien werden gewährt?

Initiative:
Tobias Ruff, Fraktionsvorsitzender
Dirk Höpner, Stadtrat

Fraktion Ökologisch-Demokratische Partei/München-Liste des Stadtrates der Landeshauptstadt München (Fraktion ÖDP/München-Liste)
Rathaus, Marienplatz 8 ● Zimmer 116 -118 ● 80331 München
● E-Mail: oedp-ml-fraktion@muechen.de
● Telefon: 089 / 233 - 26922